

**Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).**

## **11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pritzier vom 29.10.2018**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2018 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Pritzier vom 21.10.1999 zuletzt geändert durch die 10. Satzung vom 21.03.2016 wird wie folgt geändert:

#### **Der § 6 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Der Bürgermeister trifft alle Entscheidungen bis zu einer Wertgrenze von 5000,00 € im Einzelfall bzw. bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 €, sofern nicht die Gemeindevertretung kraft Gesetzes ausschließlich zuständig ist.

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pritzier, 29.10.2018

gez. Witt  
Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.